

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 6/2020 · 17. Jahrgang · Wien, 2. September 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



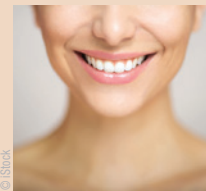
Glasperlenstrahlverfahren

Wurzeloberflächenreinigung: Erfahrungsbericht zur Taschenbehandlung im Rahmen der Parodontitistherapie mittels eines mikroinvasiven Verfahrens. Von MR Prof. Dr. Peter Kotschy. ▶ Seite 6f



Zeit ist Geld

Denkanstoß: Ehrgeiz treibt voran – Zeitgeiz ermöglicht dies. Vorschläge über mögliche Verbesserungen von Arbeitsabläufen unterbreitet Dr. jur. Gottfried Fuhrmann, Wien. ▶ Seite 10



Für Prophylaxe-Profis

Der Zusatznutzen von Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung als Teil der häuslichen 3-fach-Prophylaxe ist erwiesen; das bestätigt die deutschsprachige S3-Leitlinie. ▶ Seite 15

ANZEIGE

Der Goldstandard der Wasserhygiene.
Geld sparen, vor Infektionen schützen und Patienten gewinnen.

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

100 x iPad Pro
Jetzt ein iPad Pro geschenkt bekommen!
* Gilt für die ersten 100 Neukunden bei Vertragsschluss.

Jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin vereinbaren:
Fon 00800 88 55 22 88
www.bluesafety.com/Goldstandard
+49 171 991 00 18

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Hygienestandards in Zahnarzt-Ordinationen gehören zu den besten der Welt

WHO-Empfehlung auf Verschiebung nicht akuter Zahnarztbesuche ist derzeit für Österreich irrelevant.



Digitalkompetenz hoch wie nie zuvor

Positive Seite der Corona-Krise: Österreich wird digital kompetenter.

WIEN – Die Corona-Krise und der damit verbundene Lockdown haben viele von uns physisch von der Außenwelt abgeschnitten. Für manche war schnell ein neuer Umgang mit

kompetenz-Index entwickelt, welcher Aspekte wie mobile Nutzung, Frequenz, Intensität und Vielfalt der Nutzung sowie Einstellungen zur digitalen Welt berücksichtigt. Bis zum

WIEN – Die über eine Nachrichtenagentur publizierte Empfehlung der WHO, nicht dringende zahnärztliche Behandlungen zu verschieben, um, wie es heißt, einer weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus vorzubeugen, gilt nicht für Länder mit einer niedrigen Infektionsrate wie etwa Österreich. Das stellt die WHO ausdrücklich klar. Die WHO-Empfehlung ist daher derzeit für Österreich irrelevant, und das aus zwei Gründen.

Erstens besteht in Österreich spätestens seit der Entdeckung der Krankheit AIDS und des sie auslösenden HI-Virus vor etwa 40 Jahren in den Zahnarztordinationen ein besonders hoher Hygienestandard, der zu den besten der Welt gehört. Da die zahnärztliche Tätigkeit zumeist mit wassergekühlten Instrumenten und sehr nahe am Patienten erfolgt, ist es für die Zahnärzteschaft Österreichs also seit Jahrzehnten völlig selbstverständlich, im Umfeld ihrer Arbeit Hygienemaßnahmen einzuhalten, die jegliches Infektionsrisiko für Patient, Personal und Zahnarzt auf ein Minimum reduzieren. Zweitens liegt die COVID-19-Infektionsrate in Österreich im internationalen Vergleich von Anfang an auf extrem niedrigem Niveau, das in keiner Weise etwa mit Erdteilen oder Ländern vergleichbar ist, in denen bedeutend schlechtere hygienische Bedingungen oder ungünstigere sozialpolitische Faktoren herrschen, als das hierzulande der Fall ist, auf die sich die WHO mit ihrer Empfehlung aber ebenso bezieht. Daher muss in Österreich für die normale zahnärztliche Versorgung auch keine weitere Reduktion der Übertragungsraten abgewartet werden, was in anderen der 193 Staaten der Welt aber möglicherweise sehr wohl erforderlich sein kann.

Des Weiteren zeigt die bisherige Erfahrung mit SARS-CoV-2, dass die Zahnmedizin sogar in den von COVID-19 meistbetroffenen Ländern wie China (Wuhan), Italien und Südkorea weder Infektionen weiterverbreitet noch dass in ihrem Umfeld

eine besondere Infektionsgefahr für alle anwesenden Personen (Patienten, Personal und Zahnärzte) bestünde. Auch die Situation in Österreich bestätigt ganz klar diese Fakten.

Die Österreichische Zahnärztekammer meint daher, dass unter Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen und der allgemeinen Empfehlungen der österreichischen Bundesregierung in den Zahnarztordinationen Österreichs der Normalbetrieb und die Erbringung des gesamten zahnmedizinischen Leistungsspektrums aufrechterhalten

werden kann. Sie möchte sogar ausdrücklich davor warnen, Kontrolluntersuchungen und prophylaktische Maßnahmen, wie Mundhygienesitzungen aus übertriebener Angst vor Infektionen, zu vernachlässigen. Gerade diese sind notwendig, um Erkrankungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. Nur dadurch können schwere Folgeschäden für den gesamten Körper abgewendet werden.

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!



Testen Sie selbst!
sales.at@coltene.com

Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal dank revolutionärer Software

- ▶ Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- ▶ Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- ▶ Durch akustisches Signal wird Spülempfehlung angezeigt

www.coltene.com

COLTENE

der Situation gefunden, sie haben private und geschäftliche Kontakte rasch in die virtuelle Welt verlagert. Andere verfügten nur eingeschränkt über die nötige Infrastruktur und die erforderlichen Kenntnisse. Doch einige haben aus der Not eine Tugend gemacht und sich nun mit der Digitalisierung beschäftigt. Das Ergebnis: Österreich wird digital kompetenter. Der INTEGRAL Austrian Internet Monitor (AIM™) hat die Details.

9 von 10 nutzen das Internet

88 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren nutzen aktuell das Internet zumindest gelegentlich, 3 von 4 sogar täglich. Diese Werte haben sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Aber: Aktuelle Ergebnisse des AIM zeigen, dass die aktuellen Internetnutzer während der Corona-Krise ihre Kompetenzen zum Teil deutlich erweitert haben. INTEGRAL hat im ersten Quartal 2019 für die Messung dieser Souveränität einen Digital-

ersten Quartal 2020 ist der Index innerhalb von 12 Monaten moderat angestiegen (+2 Punkte), doch alleine im Q2/2020 hat er um 3 Punkte zugelegt. Österreich hat also innerhalb dieses kurzen Zeitraums einen deutlichen Sprung in Richtung höherer digitaler Kompetenz gemacht.

Frauen holen weiter auf

Die Ergebnisse zeigen, dass bei Frauen die Digitalkompetenz stärker wächst als bei Männern. Auch Personen über 50 Jahre und Menschen mit mittlerer Schulbildung haben überdurchschnittlich an Kompetenz gewonnen. „Der Kompetenzgewinn fällt in diesen Zielgruppen deswegen so hoch aus, weil während der Krise alternative Kommunikationsmöglichkeiten mit Freunden und Familie gefunden werden mussten. Auch der rasche Umstieg ins Homeoffice hat dazu geführt, dass Personen, die früher eher internetavers waren, neue digitale Kompetenzen entwickelt

Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten →



© BERMIX STUDIO/Shutterstock.com

Mundhygiene bei Kindern bis Mitte 2021 weiter ohne e-card

Grund für den Aufschub sind die besonderen Umstände infolge der Corona-Pandemie.

WIEN/LEIPZIG – Wie das Einschreiben des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungen bestätigt, wurde die Erfassung via e-card bei der Mundhygiene von Kindern noch einmal vertagt. Die Frist wurde um genau ein Jahr verlängert – spricht, sie endet am 30. Juni 2021.

Konkret handelt es sich um die Behandlungsfälle „Mundhygiene Kinder Allgemein“ (MA) und „Mundhygiene Kinder mit festsitzender Kieferregulierung“ (MF), die bis auf Weiteres ohne e-card-Steckung auskommen. Das bedeutet, dass bis Ende der Frist auch weiterhin keine Honorarabzüge im Umgang mit MA bzw.



Darauf hatten sich alle Parteien – die Österreichische Zahnärztekammer, die Österreichische Gesundheitskasse und die Sondersicherungsträger – bereits telefonisch verständigt. Grund für den Aufschub seien die besonderen Umstände infolge der Corona-Pandemie.

MF zu erwarten sind. Bis dahin sind umfassende Evaluierungen zur Inanspruchnahme der Leistung usw. geplant, um ein Konzept für das zukünftige Vorgehen zu entwickeln.

Das Einschreiben wurde von der ÖZÄK bereitgestellt. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



ÖZÄK: Autonome Honorarrichtlinien 2020/2021 veröffentlicht

Aus aktuellem Anlass beinhalten diese eine gesonderte Position für zusätzliche Hygienemaßnahmen.

AUTONOME HONORARRICHTLINIEN 2020/2021

Positionsbezeichnung	Honorar in €	Positionsbezeichnung	Honorar in €
ALLGEMEINE LEISTUNGEN			
Beratung/Erstuntersuchung	78,-	Geschwulst-OP	231,-
Beratung/Kontrolluntersuchung (Recallpatient)	23,-	Inneninision	128,-
Vitalitätsprüfung/Quadrant	11,-	Taschenabtragung	92,-
Zeitaufwand pro 5 Minuten (für administrative Leistungen, die in den AHR nicht erfasst sind, z. B. Therapiebesprechung, schriftlicher Heilkostenplan, Befundblatt ÖGP)	21,-	Kammkorrektur/Dolor post	180,-
Versäumte Sitzung (pro Stunde)	246,-	Blutstillung durch Naht	92,-
Ausfüllen eines amtlichen oder Versicherungsformulars (kleiner Arztbrief)	27,-	Blutstillung durch Tamponade	29,-
Beitrag für zusätzliche Hygienemaßnahmen und zusätzliche Schutzrüstung aus Anlass der Corona-Pandemie	36,-	Trepanation des Kieferknochens	120,-
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag	+ 100 %	Kieferhöhlen-Verschluss	338,-
Kinderbehandlung	+ 100 %	Schlotterkamm-OP	231,-
Frühwerniszuschlag bis zum 6. Lebensjahr	+ 100 %	Frenulum-Excision	180,-
		Nachbehandlung einfach	29,-
		therapeutische Injektion	41,-
		TECHNISCHE ARBEITEN (ohne Metall, inkl. Labor)	
		Goldgussfüllung	
		F1 Inlay einflächig	479,-

WIEN – Die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) hat jüngst die Autonomen Honorarrichtlinien (AHK) für Zahnmediziner für 2020 und 2021 bekannt gegeben.

Die Kundmachung zu den AHK vom 26. Juni gilt für Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten. Wie die ÖZÄK mitteilt, sollen Patientenschlichtungsstellen sowie die Bundespatientenschlichtungsstelle diese

Honorarrichtlinien im Fall einer Begutachtung anwenden.

Vorausgesetzt werden zahnmedizinische Leistungen mit durchschnittlichem Aufwand – Abweichungen nach oben oder unten erlauben Anpassungen der Honorare. Angemessen sind Abweichungen bis zu 30 Prozent.

In gewohnter Weise werden alle Positionen (z. B. für Prophylaxe, Konservierende Chirurgie, KFO usw.)

mit entsprechendem Honorar in Euro separat aufgeführt. Neu ist allerdings die Position für zusätzliche Hygienemaßnahmen und Schutzrüstung mit 36 Euro. Sie gilt so lange, wie die Corona-Pandemie andauert.

Die Autonomen Honorarrichtlinien 2020/2021 können auf der Website der ÖZÄK www.zahnaerztekammer.at eingesehen werden. [DT](#)

Quelle: ÖZÄK

Für Nachwuchs ist gesorgt

Aufnahmetests zum Medizinstudium in Österreich: insgesamt 12.442 Teilnehmende.

WIEN/GRAZ/INNSBRUCK/LINZ – Von ursprünglich 17.599 Angemeldeten haben Mitte August insgesamt 12.442 Bewerber unter höchsten Präventions- und Sicherheitsvorkehrungen und in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden an dem gemeinsamen Aufnahmeverfahren MedAT für das Studium an den Medizinischen Universitäten in Wien, Innsbruck und Graz sowie an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz teilgenommen.

Unter maximaler Einhaltung der Verordnungen zum Schutz aller Beteiligten in Hinblick auf das COVID-19-Ansteckungsrisiko wurden die Aufnahmetests an mehreren Standorten in ganz Österreich abgehalten. Die wichtigsten Punkte der Sicherheitskonzepte zur Durchführung der Aufnahmetests: das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Abstandhalten, stark geregelte Abläufe beim Zugang und beim Verlassen der Testorte.

Der Aufnahmetest für Humanmedizin (MedAT-H) ist ein mehrteiliges schriftliches Verfahren und gliedert sich in folgende Abschnitte: Basiskennntnistest Medizinische Studien, Textverständnis, Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten und Sozial-emotionale Kompetenzen.



insgesamt 1.740 Plätze zur Verfügung, davon 740 in Wien, 400 in Innsbruck, 360 in Graz und 240 in Linz (2019 waren es 180). Mindestens 95 Prozent der Studienplätze sind EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen vorbehalten und mindestens 75 Prozent der Studienplätze Studienwerbern mit einem Reifezeugnis aus Österreich. Diese Kontingentregelung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze in Humanmedizin. [DT](#)

Der Aufnahmetest für die Zahnmedizin (MedAT-Z) ist zum überwiegenden Teil identisch mit dem MedAT-H. Anstelle des Testteils „Textverständnis“ und der Aufgabengruppe „Implikationen erkennen“ werden im Testteil „Manuelle Fertigkeiten“ die Aufgabengruppen „Drahtbiegen und Formen spiegeln“ eingesetzt.

1.740 Studienplätze werden vergeben

Für das Studienjahr 2020/21 stehen für Human- und Zahnmedizin

insgesamt 1.740 Plätze zur Verfügung, davon 740 in Wien, 400 in Innsbruck, 360 in Graz und 240 in Linz (2019 waren es 180). Mindestens 95 Prozent der Studienplätze sind EU-Bürgern und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen vorbehalten und mindestens 75 Prozent der Studienplätze Studienwerbern mit einem Reifezeugnis aus Österreich. Diese Kontingentregelung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze in Humanmedizin. [DT](#)

Quelle: Medizinische Universität Innsbruck

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Korrektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

← Fortsetzung von Seite 1:

„Digitalkompetenz hoch wie nie zuvor“ haben“, so dazu Martin Mayr, Mitglied der Geschäftsleitung von INTEGRAL.

Internet-Telefonie und Cloud Services legen am stärksten zu

Generell ist mit der Kompetenz auch die Vielfalt der Internetnutzung gestiegen. Bei einigen Anwendungsbereichen zeigt sich dies be-

sonders deutlich. So hat das Telefonieren über das Internet von 45 Prozent (Q1/2020) auf 63 Prozent (Q2/2020) deutlich zugenommen. Auch der Austausch von Dateien über Cloud Services hat an Bedeutung gewonnen – die Nutzung ist von 34 auf 40 Prozent gestiegen. Andere Bereiche, wie etwa Streaming, Spielen oder Onlineshopping, verzeichnen einen moderaten Zuwachs. Es ist damit zu rechnen, dass das

Nutzungsniveau dieser Anwendungszwecke stabil bleibt bzw. weiter zulegen wird.

Dies sind Ergebnisse aus dem Austrian Internet Monitor. Im 1. und 2. Quartal wurden n = 2.000 Personen in einer Hybridstichprobe (telefonische und Onlinebefragung) repräsentativ für die Bevölkerung ab 14 Jahren befragt. [DT](#)

Quelle: INTEGRAL Marktforschung